

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Ausschußbetreuender Fachbereich: Allgemeine Verwaltung	Datum 07.12.2000
	Schriftführer: Herr Kredelbach Telefon-Nr. 02202/14-2237
Niederschrift	
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NW	Sitzung am 29.11.2000
Sitzungsort Rathaus Bensberg, Ratssaal, Wilhelm-Wagener-Platz, 51429 Bergisch Gladbach	Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis) 17:03 Uhr – 19:24 Uhr
	Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis) keine
Sitzungsteilnehmer Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis	
Inhalt	

- A Öffentlicher Teil**
1. **Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und der Beschlussfähigkeit**
 2. **Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung- öffentlicher Teil -**
 3. **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 18.10.2000 - öffentlicher Teil - 750/2000**
 4. **Mitteilungen des Vorsitzenden**
 5. **Mitteilungen der Bürgermeisterin**
 6. **Anregung vom 21.09.2000, Teile einer Zuwendung des Landes für ein Projekt "Zeitzeugen an die Schulen" zur Verfügung zu stellen.
Antragsteller: Wolfgang Kondruss, An der Wallburg 2, 51427 Bergisch Glad-**

bach
677/2000

7. **Beschwerde vom 30.04.2000 über Lärmbelästigungen im Zusammenhang mit der Nutzung des Bürgerzentrums Schildgen**
Beschwerdeführer: Diane Leutner, Am Schild 39, 51467 Bergisch Gladbach, und andere
779/2000
8. **Anregung vom 03.07.2000, den Lärmbelästigungen durch die Nutzung des Bürgerhauses Steinbreche durch geeignete Maßnahmen zu begegnen**
Antragsteller: Edith & Peter Pfeifer, Alter Traßweg 2, 51427 Bergisch Gladbach, und andere
780/2000
9. **Beschwerde vom 06.10.2000 über massive Lärmbelästigungen im Zusammenhang mit der Nutzung der beiden Schießstände im Bereich Bockenbergr.**
Beschwerdeführer: Interessengemeinschaft Bockenbergr, c/o Franz Haag, Overrather Str. 75, 51429 Bergisch Gladbach
667/2000
10. **Anregung vom 19.10.2000, für das Gebäude Steinacker 52a die 60-Liter Restmülltonne beibehalten zu dürfen.**
Antragstellerin: Christine Künkler, Steinacker 52a, 51429 Bergisch Gladbach
722/2000
11. **Anregung vom 23.06.2000, § 8 Absatz 5 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung zu ändern**
Antragsteller: Dr. Torsten Hauschild, Mühlenstr. 48, 51469 Bergisch Gladbach
782/2000
12. **Anregung vom 16.03.2000, die Bebauung des Grundstückes Gemarkung Paffrath, Flur 2, Flurstück 4151, hinter Kempener Str. 110- 114, planungsrechtlich zu ermöglichen**
Antragsteller: Eheleute Heinz Richter, Im Bruchfeld 24, 40764 Langenfeld
783/2000
13. **Anregungen vom 16.11.1998 und 02.03.1999, durch die Aufstellung vorhabenbezogener Bebauungspläne verschiedene , im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr.9- Mutzer Feld - gelegene Grundstücke einer Wohnbebauung zuzuführen**
Antragsteller: Atelier Barthel, Mutzer Straße 29, 51467 Bergisch Gladbach, für verschiedene Grundeigentümer
778/2000

14. **Anregung vom 29.08.2000, für eine Bebauung verschiedener Grundstücke im Bereich der Vinzenz- Feckter- Str. die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen**
Antragsteller: Dr. Horst Röhrig, Duckterather Weg 57b, 51469 Bergisch Gladbach
774/2000
- 15.1 **Anregung vom 26.09.2000, der derzeitigen planerischen Konzeption zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1224 - Seelsheide - nicht zuzustimmen. Antragsteller: Olaf Pohland, Zehntweg 53, 51467 Bergisch Gladbach**
666/2000
- 15.2 **Anregung vom 15.10.2000, den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1224 - Seelsheide - in der vorgesehenen Form nicht zu genehmigen.**
Antragsteller: Peter Dettmar, Altenberger Dom str. 45, 51467 Bergisch Gladbach
721/2000
16. **Anregung vom 26.09.2000, eine Bebauung des Grundstückes Gemarkung Paffrath, Flur 10, Flurstücke 419 und 424, zu genehmigen.**
Antragsteller: Elisabeth Brungs, Katterbachstr. 99, 51467 Bergisch Gladbach
664/2000
17. **Anregung vom 13.10.2000, die Möglichkeiten einer Vervollständigung des Straßennetzes im Stadgebiet zu untersuchen.**
Antragsteller: Friedrich Kenfenheuer, Spedition und Güterfernverkehr GmbH & Co., Postfach 20 04 69, 51434 Bergisch Gladbach
681/2000
18. **Anregung vom 16.10.2000, der Isover vorübergehend einen Bürgersteigbereich in der Tannenbergdtr. für Firmenzwecke zur Verfügung zu stellen. Antragsteller: Saint- Gobain Isover G & H AG, Werk Bergisch Gladbach, Jakobstr. 10, 51465 Bergisch Gladbach**
691/2000
19. **Anregungen vom 10.10.2000, 1.) das beantragte Bauvorhaben auf dem Grundstück Froschpfad 7 nicht zu genehmigen und 2.) die Baumschutzsatzung der Stadt Bergisch Gladbach zu ändern.**
Antragstellerin: Eva Strösser, Eidechsenweg 2, 51427 Bergisch Gladbach
702/2000
20. **Anregungen zur Entschärfung der verkehrlichen Situation auf den Verbin-**

dungsstraßen Herkenrath/ Volbach/ Wulfshof/ Juck/ Immekeppel. Antragsteller: Initiative Freudental zur Straßensicherung, c/o Familie Pandya, Juck 27, 51429 Bergisch Gladbach
673/2000

21. **Anregung vom 30.10.2000, die geplanten Änderungen in der Verkehrsführung im Bereich Paffrath- Zentrum vor einer Realisierung zu überprüfen**
Antragsteller: Kolpingfamilie Paffrath, c/o 1. Vorsitzender Wolfgang Lenaerts, Amselweg 48, 51467 Bergisch Gladbach
730/2000

22. **Anregung vom 02.11.2000, für die Jägerstraße und die Straße An der Engelsfuhr verkehrsregelnde und -beruhigende Maßnahmen vorzusehen**
Antragsteller: Hans Ferdi Schmitz, Jägerstraße 10, 51467 Bergisch Gladbach
754/2000

23. **Anregung vom 03.11.2000 (Eingang), auf der Straße "Straßen" in Höhe des Kindergartens und des Supermarktes Petzold einen Zebrastreifen anzulegen**
Antragsteller: Claudia Schmitz, Bärbroicher Str. 9, 51429 Bergisch Gladbach, u. a.
768/2000

24. **Anfragen der Ausschußmitglieder**

A Öffentlicher Teil

1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und der Beschlussfähigkeit

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Freese, eröffnet die Sitzung und stellt fest, daß der Ausschuß ordnungsgemäß und rechtzeitig einberufen wurde sowie beschlußfähig ist.

Er schlägt vor, die Punkte 7 und 8 des öffentlichen Teiles gemeinsam zu behandeln. Hierüber besteht Einvernehmen.

Zu Punkt 18 informiert er darüber, daß die Firma Saint-Gobain Isover G & H AG mit Schreiben vom 22.11.2000 mitgeteilt habe, die Anregung hinsichtlich der Punkte 1 und 2 nicht mehr aufrecht zu erhalten. Er bittet darum, daß die Verwaltung über die in der Anregung angesprochene Absicht eines Ankaufs des Geländes der Fa. Dräco durch Isover Stellung bezieht.

Stadtbaurat Schmickler informiert unter Bezug auf die nachgereichte Vorlage zu Punkt A 21 darüber, daß die dort angeführte Verkehrszählung an einem ungünstigen Wochentag durchgeführt wurde. Die Verwaltung wolle daher eine neue Zählung durchführen und von deren Ergebnissen den Inhalt einer neuen Vorlage abhängig machen. Es mache daher keinen Sinn, über die Angelegenheit heute abschließend zu beraten.

Herr Pick schlägt vor, die anwesenden Antragsteller dennoch zu Wort kommen zu lassen.

Herr Freese schlägt vor, den Punkt A 21 vorzuziehen, ohne diesen abschließend behandeln zu wollen. Hierüber besteht Einvernehmen.

2 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung- öffentlicher Teil -

Die Niederschrift wird genehmigt.

3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 18.10.2000 - öffentlicher Teil -

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

4 Mitteilungen des Vorsitzenden

Herr Freese informiert über folgende Anregungen nach § 24 GO NW, die nicht mehr auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gesetzt werden konnten und daher Gegenstand der kommenden Sitzung des Ausschusses am 31.01.2001 sein werden:

- a.) Anregung, für die bauliche Nutzung des Grundstückes Gemarkung Herkenrath, Flur 3, Flurstück 989, Asselborner Weg / Unterasselborn die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.
Antragsteller: Katholische Kirchengemeinde St. Antonius Abbas, Im Fronhof 28, 51429 Bergisch Gladbach
- b.) Anregung, den vom Asselborner Weg in Bereich Heinrich-Böll-Straße ausgehenden Straßenstich endgültig herzustellen und vor allem für eine Beleuchtung zu sorgen.
Antragsteller: Ellen Kindler, Heinrich-Böll-Straße 18, 51429 Bergisch Gladbach, u.a.
- c.) Anregung, vor dem Wohngebäude Sonnenweg 28 zwei Stellplätze zu markieren
Antragsteller: Willi Potthoff, Sonnenweg 28, 51465 Bergisch Gladbach

5 Mitteilungen der Bürgermeisterin

Hinsichtlich der Anregung A 18 informiert Stadtbaurat Schmickler darüber, daß dem Begehren der Firma Saint-Gobain Isover kurzfristig über eine Sondernutzungsgenehmigung entsprochen werden könne. Langfristig solle ein Entwidmungsverfahren für den in Rede stehenden Bürgersteig der Tannenbergstraße durchgeführt werden. Bei dem weiterhin angesprochenen Grundstückserwerb handele es sich um ein privates Rechtsgeschäft, auf das die Verwaltung nur mittelbar Einfluß habe. Hier müsse man zunächst abwarten.

Herr Freese weist darauf hin, daß bei einem Weggang der Firma Dräco unter Umständen nochmals neue Straßenvarianten für die geplante Umgehungsstraße in diesem Bereich zu prüfen seien. Die jetzige Variante sei vor allem aufgrund der Problematik im Bereich des Firmengeländes Draco beschlossen worden. Das der Stadt ohnehin zustehende Vorkaufsrecht müsse hier in besonderer Weise geprüft werden.

Stadtbaurat Schmickler antwortet, daß man auf eine einvernehmliche Lösung hin arbeiten wolle.

21. Anregung vom 30.10.2000, die geplanten Änderungen in der Verkehrsführung im Bereich Paffrath- Zentrum vor einer Realisierung zu überprüfen Antragsteller: Kolpingfamilie Paffrath, c/o 1. Vorsitzender Wolfgang Lenaerts, Amselweg 48, 51467 Bergisch Gladbach

Herr Pick kritisiert den Zeitpunkt der vorgenommenen Verkehrszählung. Es hätte bekannt sein müssen, daß samstags in Paffrath Markt ist. Die zählenden Mitarbeiter

hätten ohne weiteres bemerken müssen, daß in unmittelbarer Nähe die Straße gesperrt sei.

Stadtbaurat Schmickler bedauert diesen Fehler. Die Verwaltung werde so schnell wie möglich eine neue Zählung an einem repräsentativeren Wochentag durchführen. Er weist darauf hin, daß die geplanten Änderungen in der Verkehrsführung Beschlüsse der zuständigen Gremien zur Grundlage hätten.

Herr Freese weist darauf hin, daß repräsentative Tage zur Durchführung von Verkehrszählungen der Dienstag und der Donnerstag seien.

Für die Antragsteller gibt Herr Antoni eine Stellungnahme ab. Er zieht zunächst die Notwendigkeit der Busspur in Zweifel. Die Busse hätten so gut wie nie eine Verspätung. Auch künftig müsse für die aus Richtung Schildgen kommenden Pkw ein Linksabbiegen möglich sein. Eine Heranziehung des Parkplatzes zu diesem Zweck sei nicht gerechtfertigt. Zudem läge diese Variante zu nahe an der Linksabbiegemöglichkeit in die Neue Nußbaumer Straße. Hier könne es zu Problemen kommen.

Sodann faßt der Ausschuß einstimmig folgenden **Beschluß**:

Die Entscheidung über die Anregung wird vertagt.

6 Anregung vom 21.09.2000, Teile einer Zuwendung des Landes für ein Projekt "Zeitzeugen an die Schulen" zur Verfügung zu stellen.
Antragsteller: Wolfgang Kondruss, An der Wallburg 2, 51427 Bergisch Gladbach

Stadtbaurat Schmickler weist auf die positive Behandlung der den Themenkomplex betreffenden Vorlagen im Jugendhilfeausschuß (Jugendhilfe- und Sozialausschuß) sowie im Ausschuß für Bildung, Kultur, Schule und Sport am 16.11. bzw. 21.11.2000 hin. Der Jugendhilfeausschuß (Jugendhilfe- und Sozialausschuß) habe auf der Grundlage einer Tischvorlage Modalitäten zugestimmt, die auch eine Förderung des Projektes des Antragstellers ermöglichten. Herr Kondruss sei somit über das notwendige Antragsverfahren zu informieren.

Herr Kondruss weist darauf hin, daß er selbst bereits drei Zeitzeugen kenne. Herr Prof. Dr. Matzerath vom LD-Haus in Köln könne noch weitere angeben. Er regt an, diese Personen für den Fall ihrer Einladung mit Pkw zu Hause abzuholen und anschließend wieder zurückzubringen. Aufgrund deren fortgeschrittenen Alters sei die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs für diese Menschen sehr beschwerlich.

Auch Herr Freese verweist auf die Beschlüsse der beiden oben genannten Ausschüsse. Es sei beabsichtigt, in vielfältiger Weise gegen den Rechtsextremismus zu wirken. Er sichert dem Antragsteller die größtmögliche Unterstützung der Verwaltung und des politischen Raumes bei der Verwirklichung seines Anliegens zu. Die Verwaltung werde den Antragsteller anschreiben und über die konkreten Modalitäten einer Förderung informieren. Alles weitere stelle dann nur noch eine Formalie dar.

Frau Wöber-Servaes bittet darum, Herrn Kondruss die Antragsformulare schnell zu-

zusenden, da wichtige Fristen zu beachten seien.

Sodann faßt der Ausschuß einstimmig folgenden **Beschluß**:

Die Anregung hat sich erledigt.

- 7 **Beschwerde vom 30.04.2000 über Lärmbelästigungen im Zusammenhang mit der Nutzung des Bürgerzentrums Schildgen**
Beschwerdeführer: Diane Leutner, Am Schild 39, 51467 Bergisch Gladbach, und andere

Und

- 8 **Anregung vom 03.07.2000, den Lärmbelästigungen durch die Nutzung des Bürgerhauses Steinbreche durch geeignete Maßnahmen zu begegnen**
Antragsteller: Edith & Peter Pfeifer, Alter Traßweg 2, 51427 Bergisch Gladbach, und andere

Im Hinblick auf das Bürgerhaus Steinbreche führt Herr Pfeifer aus, daß es am vergangenen Wochenende wieder erhebliche Lärmbelästigungen durch Feierlichkeiten gegeben habe. Er geht davon aus, daß bei der Veranstaltung am vergangenen Samstag bereits der vorgesehene Hauswart dabei war, der jedoch offensichtlich nichts habe ausrichten können. Er weist auf das neu entstandene Zentrum am Schlodderdicher Weg hin, für welches die Auflage gemacht wurde, Veranstaltungen bereits um 22.00 Uhr enden zu lassen. Vor diesem Hintergrund sei ihm nicht klar, weshalb im Bürgerhaus Steinbreche und im Bürgerzentrum Schildgen Veranstaltungen bis um 1 Uhr nachts durchgeführt werden können.

Herr Dr. Miede bittet darum, der Verwaltung eine Übergangsfrist zuzugestehen, um die Weiterentwicklung in den Bürgerzentren beobachten zu können. Die vom Rat beschlossenen neuen Regelungen müßten sich erst bewähren. Er hoffe, daß es sich bei den Lärmbelästigungen am vergangenen Wochenende lediglich um einen Ausreißer handle, der sich in dieser Form nicht mehr wiederhole.

Herr Freese weist darauf hin, daß die neuen Entgeltordnungen erst zum 01.01.2001 in Kraft treten. Mithin werde zur Zeit noch nach den alten Entgeltordnungen verfahren.

Frau Alef geht davon aus, daß Veranstaltung in den Bürgerzentren auch künftig nicht ganz ohne Belästigungen vonstatten gehen. Der Bedarf, auch lauter zu feiern, sei nach wie vor gegeben. Dem müsse man durch die Schaffung einer geeigneten Einrichtung Rechnung tragen.

Für Herrn Pick ist eine moderate Geräuschkulisse im Zusammenhang mit Feierlichkeiten hinzunehmen. Die Grenze werde erst bei ungebührlichem Benehmen überschritten.

Es besteht Einverständnis darüber, daß die weitere Entwicklung in den Bürgerzentren über eine angemessene Zeitspanne hinweg beobachtet wird. Sofern es dann wieder massive Beschwerden gibt, ist die Angelegenheit erneut aufzugreifen.

Sodann faßt der Ausschuß einstimmig folgenden **Beschluß**:

Die Anregungen haben sich erledigt.

9 **Beschwerde vom 06.10.2000 über massive Lärmbelästigungen im Zusammenhang mit der Nutzung der beiden Schießstände im Bereich Bockenberg.**
Beschwerdeführer: Interessengemeinschaft Bockenberg, c/o Franz Haag, Overrather Str. 75, 51429 Bergisch Gladbach

Herr Schmickler weist auf die Vorlage hin. Vom Ergebnis der angekündigten Lärm-messungen werde das weitere Vorgehen abhängig gemacht.

Herr Freese merkt an, daß durch die Antragsteller bis zu 79 dB/a gemessen wurden.

Herr Schmickler entgegnet, daß Lärm-messungen von Sachverständigen mit entsprechend geeichten Instrumenten durchzuführen seien. Nur deren Ergebnisse hätten im Falle einer rechtlichen Auseinandersetzung auch vor Gericht Bestand.

Herr Wolfgarten bittet darum konkret anzugeben, wann die Lärm-messung durchgeführt werden und die Angelegenheit erneut im Ausschuß behandelt wird.

Herr Haag weist darauf hin, daß die Unterlagen in der Bauakte zum Schießstand Overrather Straße 83a sehr dürftig seien. Es gäbe lediglich einen „Bauschein“, einen Lageplan und eine Skizze der Anlage. Von einer Baugenehmigung könne man nicht sprechen. Verwunderlich sei, daß für die Anlage eine Chemietoilette als offenbar ausreichend erachtet werde, wogegen den Anliegern dieses Bereiches massive und kosten-trächtige Auflagen im Hinblick auf die Entwässerung gemacht wurden. Die Betreiber der Anlage hätten zur Jahreswende lastwagenweise Baumaterial angeliefert bekommen. Er bittet darum, die Einhaltung der Lärmrichtlinien konkret zu überwachen. 55 dB/a seien maximal zulässig. Alles andere sei krankmachender Lärm. Bereits 3 dB/a mehr bedeute eine Verdoppelung des Lärmes. Der von ihm gemessene Spitzenwert von 78 dB/a stelle eine Verfünf- bis Versechsfachung des Lärmes dar.

Herr Freese bittet darum, der Verwaltung Gelegenheit zu geben, die angekündigten Lärm-messungen vorzunehmen.

Herr Haag ergänzt, daß den Anliegern bereits 1982 durch Verantwortliche der Verwaltung zugesichert wurde, der Schießstand Overrather Straße 83a werde aufgrund der Neueröffnung der Schießsportanlage Overrather Straße 77 geschlossen. Diese Aussage habe offensichtlich für die Verwaltung keinerlei Bedeutung gehabt. Inzwischen seien 18 Jahre vergangen und das Maß voll.

Auf nochmaliger Nachfrage von Herrn Wolfgarten sichert Stadtbaurat Schmickler zu, daß der Vorgang für die Sitzung des Ausschusses am 31.01.2000 vorgesehen werde.

Sodann faßt der Ausschuß einstimmig folgenden **Beschluß**:

Die Entscheidung über die Anregung wird vertagt.

10 **Anregung vom 19.10.2000, für das Gebäude Steinacker 52a die 60-Liter Restmülltonne beibehalten zu dürfen.**

Antragstellerin: Christine Künkler, Steinacker 52a, 51429 Bergisch Gladbach

Stadtbaurat Schmickler weist darauf hin, daß sich die Müllsatzung der Stadt hinsichtlich des Mindestvolumens von 7,5 l pro Einwohner und Woche im Vergleich zu anderen Kommunen auf einem sehr geringen Niveau bewege.

Herr Dr. Miede und Herr Wolfgarten kündigen für ihre Fraktionen die Ablehnung der Anregung an.

Frau Künkler bittet darum, über ihren Antrag individuell zu entscheiden. Bei der neu hinzugekommenen Mieterin handele es sich um eine in Köln arbeitende alleinstehende Person, die kaum Müll produziere.

Herr Freese entgegnet, daß die Satzung für alle Bürger der Stadt zu gelten habe.

Sodann faßt der Ausschuß mehrheitlich gegen die Stimme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN folgenden **Beschluß:**

Die Anregung wird zurückgewiesen.

11 **Anregung vom 23.06.2000, § 8 Absatz 5 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung zu ändern**

Antragsteller: Dr. Torsten Hauschild, Mühlenstr. 48, 51469 Bergisch Gladbach

Der Ausschuß faßt einstimmig folgenden **Beschluß:**

Die Anregung wird zurückgewiesen.

12 **Anregung vom 16.03.2000, die Bebauung des Grundstückes Gemarkung Paffrath, Flur 2, Flurstück 4151, hinter Kempener Str. 110- 114, planungsrechtlich zu ermöglichen**

Antragsteller: Eheleute Heinz Richter, Im Bruchfeld 24, 40764 Langenfeld

Der Ausschuß faßt einstimmig folgenden **Beschluß:**

Die Anregung hat sich erledigt.

13 **Anregungen vom 16.11.1998 und 02.03.1999, durch die Aufstellung vorhabenbezogener Bebauungspläne verschiedene, im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr.9- Mutzer Feld - gelegene Grundstücke einer Wohnbebauung zuzuführen**

Antragsteller: Atelier Barthel, Mutzer Straße 29, 51467 Bergisch Gladbach, für verschiedene Grundeigentümer

Der Ausschuß faßt einstimmig folgenden **Beschluß:**

Die Anregungen haben sich erledigt.

- 14 **Anregung vom 29.08.2000, für eine Bebauung verschiedener Grundstücke im Bereich der Vinzenz- Feckter- Str. die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen**
Antragsteller: Dr. Horst Röhrig, Duckterather Weg 57b, 51469 Bergisch Gladbach

Herr Dr. Miege möchte einer Bebauung des Grundstückes nicht zustimmen. Er weist auf die anstehende Bebauung des Geländes der ehemaligen Hermann-Löns-Kaserne hin. Bei dem in Rede stehendem Areal handele es sich um die letzte Freifläche in diesem Bereich.

Herr Wolfgarten geht aufgrund des Prüfungsergebnisses davon aus, daß die Anregung nur nach dem aktuellen Planungsrecht beschieden werden kann.

Stadtbaurat Schmickler sieht keine Veranlassung, zugunsten des Antragstellers planerisch tätig zu werden. Es müsse ein Interesse daran bestehen, den Bereich als Grünfläche zu erhalten.

Sodann faßt der Ausschuß einstimmig folgenden **Beschluß:**

Die Anregung wird zurückgewiesen.

- 15.1 **Anregung vom 26.09.2000, der derzeitigen planerischen Konzeption zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1224 - Seelsheide - nicht zuzustimmen. Antragsteller: Olaf Pohland, Zehntweg 53, 51467 Bergisch Gladbach**

Und

- 15.2 **Anregung vom 15.10.2000, den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1224 - Seelsheide - in der vorgesehenen Form nicht zu genehmigen.**
Antragsteller: Peter Dettmar, Altenberger Dom str. 45, 51467 Bergisch Gladbach

Stadtbaurat Schmickler hält es für sinnvoll, die beiden Anregungen auf der Grundlage des § 29 a Abs. 2 Nr. 2.2 der GO NW zurückzuweisen. Es sollten keine Parallelverfahren initiiert werden. Den Bedenken der Antragsteller werde im Rahmen des Bauleitplanverfahrens hinreichend Rechnung getragen.

Herr Pohland weist auf die zu erwartende hohe Bebauungsdichte in dem in Rede stehenden Bereich hin, wenn die städtebauliche Konzeption des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 1224 in der angedachten Weise verwirklicht werde. Die vorgesehene Bebauung rücke sehr nahe an die angrenzenden Grundstücke heran. Zudem entspreche die Baudichte in keiner Weise der vorhandenen Umgebungsbebauung. Es handele sich bei dem Areal um eine ehemalige Feuchtwiese. Da es jedoch inzwischen durch die Abkippung von Bauschutt zweckentfremdet wurde, sei gegen eine lockere

Bebauung nichts einzuwenden. Zu kritisieren sei auch der zu geringe Abstand zum benachbarten Wald.

Herr Dr. Miede schlägt vor, die beiden Anregungen an den Planungsausschuß zu überweisen.

Frau Graner hält die Anregungen für gerechtfertigt. Sie kritisiert, daß in der Vorlage für den Planungsausschuß am 25.05.2000 die Umweltbelange nicht hinreichend abgewogen wurden. Entgegen der Vorgabe des Landesgesetzgebers könne das Oberflächenwasser nicht versickert, sondern müsse in einen Regenwasserkanal eingebracht werden. Die Forderung der Umwelterheblichkeitsprüfung, möglichst große Flächen wasserdurchlässig zu gestalten, sei vor diesem Hintergrund ohne Sinn. Die benachbarte laute Altenberger-Dom-Straße mache eine Ausweisung des Bereiches als „Allgemeines Wohngebiet“ notwendig, um notwendige Schallschutzmaßnahmen in einem vernünftigen Rahmen zu halten. Dies entspreche nicht dem Gleichheitsgrundsatz im Hinblick auf andere Wohnbebauungen im Stadtgebiet. Hinsichtlich der Grundstücksausnutzung werde dem Investor gegenüber der vorhandenen umgebenden Wohnbebauung etwa eine Verdoppelung der Werte zugebilligt. Die verdichtete Bebauung mit der angeblichen Nähe zum Zentrum des Ortsteiles Schildgen zu begründen sei nicht stichhaltig. Niemand werde die Entfernung bis nach dort ohne Pkw zurücklegen. Zuletzt widerspreche die Bebauung auch den Aussagen der Strukturuntersuchung für Schildgen, die hinsichtlich der infrastrukturellen Einrichtungen klare Defizite aufzeige.

Stadtbaurat Schmieker entgegnet, daß sich die Konzeption des Bauleitplanes durchaus noch ändern könne. Insofern mache es keinen Sinn, in die Details der Planung einzusteigen.

Für Frau Alef ist es sinnvoll, daß hinsichtlich Hinterlandbebauungen im Stadtgebiet allgemein verbindliche Richtlinien entworfen und dem Bürger vermittelt werden.

Sodann faßt der Ausschuß einstimmig folgenden **Beschluß**:

Die Anregungen werden in den Planungsausschuß überwiesen.

16. **Anregung vom 26.09.2000, eine Bebauung des Grundstückes Gemarkung Paffrath, Flur 10, Flurstücke 419 und 424, zu genehmigen.**
Antragsteller: Elisabeth Brungs, Katterbachstr. 99, 51467 Bergisch Gladbach

Herr Wolfgarten beantragt, die Anregung in den Planungsausschuß zu überweisen.

Sodann faßt der Ausschuß einstimmig folgenden **Beschluß**:

Die Anregung wird in den Planungsausschuß überwiesen.

17. **Anregung vom 13.10.2000, die Möglichkeiten einer Vervollständigung des Straßennetzes im Stadtgebiet zu untersuchen.**
Antragsteller: Friedrich Kenfenheuer, Spedition und Güterfernverkehr GmbH & Co., Postfach 20 04 69, 51434 Bergisch Gladbach

Herr Freese weist auf die aktuellen Gespräche zwischen den Städten Köln und Bergisch Gladbach hinsichtlich der Verwirklichung eines Anschlusses der Stadtmitte an das Autobahnkreuz Merheim hin.

Herr Kenfenheuer erläutert, daß vor allem durch E-Commerce und E-Business künftig eine weitere Belastung der Straßen mit LKW-Verkehr zu erwarten ist. Dem müsse bereits jetzt durch eine vorausschauende Planung Rechnung getragen werden. Das Gewerbegebiet Zinkhütte, in welchem sein Betrieb angesiedelt sei, verfüge nicht über einen zufriedenstellenden Anschluß an das überregionale Straßennetz. Unter der Voraussetzung, daß die Gespräche zwischen Bergisch Gladbach und Köln bis zum Sommer des kommenden Jahres in die Initiierung einer Machbarkeitsstudie münden, sei er bereit, seine Anregung vorläufig zurückzuziehen.

Stadtbaurat Schmickler hofft, daß sich dieser Termin für die Einleitung einer Machbarkeitsstudie einhalten läßt.

Herr Freese geht davon aus, daß bereits die Verwirklichung der Querspange zwischen dem Refrather Weg und der Bensberger Straße eine Verbesserung der Anbindung des Gewerbegebietes Zinkhütte bringt.

Es besteht Einvernehmen, daß sich die Anregung damit erledigt hat.

18. Anregung vom 16.10.2000, der Isover vorübergehend einen Bürgersteigbereich in der Tannenbergdtr. für Firmenzwecke zur Verfügung zu stellen. Antragsteller: Saint- Gobain Isover G & H AG, Werk Bergisch Gladbach, Jakobstr. 10, 51465 Bergisch Gladbach

Die Anregung wurde hinsichtlich der Punkte 1 und 2 zurückgezogen. Hinsichtlich Punkt 3 hat sie sich aufgrund der Ausführungen zu Punkt 17 erledigt.

19. Anregungen vom 10.10.2000, 1.) das beantragte Bauvorhaben auf dem Grundstück Froschpfad 7 nicht zu genehmigen und 2.) die Baumschutzsatzung der Stadt Bergisch Gladbach zu ändern. Antragstellerin: Eva Strösser, Eidechsenweg 2, 51427 Bergisch Gladbach

In Ihrer Stellungnahme geht Frau Strösser davon aus, daß sich das in Rede stehende Bauvorhaben aufgrund seiner Massivität nicht in die vorhandene Umgebungsbebauung einfügt und daher eine Genehmigung nach § 34 Baugesetzbuch rechtswidrig ist. Durch das Gebäude werde ein neuer baulicher Maßstab in den Froschpfad eingeführt. Insbesondere beim hinterliegenden Gebäudeteil handele es sich um eine 3-geschossige Hinterlandbebauung, die in dieser Form in der Umgebungsbebauung kein Vorbild habe. Eine künftige Aufteilung in mehrere Wohneinheiten sei ohne weiteres möglich, so daß dann ein Mehrfamilienhaus entstehe. Das Gebäude solle künftig über drei Hauseingänge verfügen. Zudem seien zwei Hausnummern, 7 und 7a, vergeben worden. Gerade aufgrund des Fehlens eines Bauleitplanes komme dem § 34 des Baugesetzbuches für den in Rede stehenden Bereich eine besondere Bedeutung zu. Die Bauaufsicht habe hier eine Funktion als Regulativ wahrzunehmen. Dies sei jedoch

nicht geschehen. Das berechtigte Interesse des Nachbarn auf ausreichende Belichtung seines hinteren Grundstücksbereiches werde nicht beachtet. Im vorliegenden Falle werde der Bauherr des Vorhabens eindeutig bevorzugt. Hierfür spreche auch, daß durch die Erteilung der Baugenehmigung das Ergebnis der heutigen Sitzung nicht mehr abgewartet wurde. Hierdurch seien ihre berechtigten Interessen als Bürgerin der Stadt mißachtet worden.

Herr Effertz geht davon aus, daß der Antragstellerin das Recht des Nachbarwiderpruches und der Nachbarklage zusteht. Sie könne somit ihre Rechtsmittel ausschöpfen, weshalb der Ausschuß den Vorgang entsprechend der Geschäftsordnung zurückweisen könne.

Herr Jung möchte wissen, weshalb die Verwaltung das Bauvorhaben Froschpfad 7 am 06.11.2000 genehmigt habe, obwohl die Anregung bereits mit Schreiben vom 10.10.2000 unterbreitet wurde.

Herr Zalfen entgegnet, daß der Antragstellerin diese Zusammenhänge im Schreiben der Bauaufsicht vom 26.10.2000 erläutert wurden. Hinsichtlich des Antragsteiles zur Baumschutzsatzung regt er eine Behandlung im Fachausschuß an.

Herr Dr. Miede ist der Auffassung, daß der Ausschuß entsprechend der Geschäftsordnung zu der Anregung keinen Beschluß fassen kann.

Herr Wolfgarten hält eine erneute Diskussion über die Baumschutzsatzung zum heutigen Zeitpunkt nicht für sinnvoll. Die Nadelbäume seien ganz bewußt aus der Satzung herausgenommen worden. Er geht davon aus, daß die heutigen Regelungen in Gegenteil eher dazu führen, daß Bäume erhalten bleiben.

Stadtbaurat Schmieckler betont, daß der Antragsteller des Bauvorhabens Froschpfad 7 einen Rechtsanspruch auf Erteilung der Baugenehmigung hatte. Eine Anregung nach § 24 GO NW entfalte keine aufschiebende Wirkung. Insofern habe es der Verwaltung nicht zugestanden, die Erteilung der Baugenehmigung bis zum morgigen Tag hinauszuzögern. Die Rechtsprechung habe hinsichtlich eines baurechtlichen Nachbarschutzes klare Kriterien entwickelt. Zu prüfen, inwieweit diese auf den vorliegenden Fall anwendbar seien, müsse dem Gericht überlassen bleiben. Die Möglichkeiten des Widerspruches und der sich anschließenden Klage seien der Antragstellerin eröffnet worden.

Es wird Einvernehmen erzielt, daß sich die Anregung hinsichtlich des Bauvorhabens Froschpfad 7 aufgrund der obigen Ausführungen erledigt hat.

Herr Freese schlägt vor, noch etwa 1 Jahr abzuwarten und dann gegebenenfalls eine erneute Diskussion über die Baumschutzsatzung zu führen. Eine Behandlung des sie betreffenden Antragsteiles im Fachausschuß sollte derzeit noch nicht erfolgen.

Es wird Einvernehmen erzielt, daß die Verwaltung in etwa 1 Jahr die Erfahrungen mit der derzeitigen Baumschutzsatzung in einem Bericht zusammenfaßt und diesen dem Fachausschuß unterbreitet.

20. Anregungen zur Entschärfung der verkehrlichen Situation auf den Verbin-

dungsstraßen Herkenrath/ Volbach/ Wulfshof/ Juck/ Immekeppel. Antragsteller: Initiative Freudental zur Straßensicherung, c/o Familie Pandya, Juck 27, 51429 Bergisch Gladbach

Fachbereichsleiter Widdenhöfer sichert zu, daß der Vorgang in der Verkehrsbesprechung am 30.11.2000 ausführlich erörtert wird. Nicht möglich sei es, in dem in Rede stehenden Bereich Verkehrszeichen aufzustellen, die nicht den Kriterien der Straßenverkehrsordnung entsprechen. Dies gelte auch für die Einrichtung von Geschwindigkeitszonen.

Für die Initiative Freudental weist Herr Hinterecker darauf hin, daß die meisten Unfälle nicht der Polizei gemeldet würden. Insoweit seien Unfallstatistiken nicht sehr aussagekräftig. Eine Anordnung von Tempo 30 sei für den Bereich zu gering. Die Anordnung von Tempo 40 sei seiner Auffassung nach möglich und geeignet, eine Entschärfung der Situation herbeizuführen. Die Straße sei zudem Schulweg und an einigen Stellen für die Schulkinder extrem gefährlich. Alleine von daher ergebe sich Handlungsbedarf.

Herr Wolfgarten beantragt eine Behandlung des Vorganges im Fachausschuß.

Sodann faßt der Ausschuß einstimmig folgenden **Beschluß**:

Die Anregung wird in den Ausschuß für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr überwiesen.

22. Anregung vom 02.11.2000, für die Jägerstraße und die Straße An der Engelsfuhr verkehrsregelnde und -beruhigende Maßnahmen vorzusehen
Antragsteller: Hans Ferdi Schmitz, Jägerstraße 10, 51467 Bergisch Gladbach

Herr Schmitz weist darauf hin, daß die Jägerstraße jeden Tag von bis zu 3000 Fahrzeugen passiert werde. Zweiräder seien hierin noch nicht enthalten. Eine Einbahnstraßenregelung dort führe seiner Auffassung nach nicht dazu, daß die Höchstgeschwindigkeit noch weniger eingehalten werde. Die bestehende 30-Regelung kümmerge auch heute bereits niemanden, da keine Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt würden. Zwar sei das Unfallaufkommen auf der Straße relativ gering, jedoch gehe er davon aus, daß die allermeisten Sachschäden nicht der Polizei gemeldet werden. Zudem seien sowohl die Jägerstraße als auch die Straße An der Engelsfuhr Schulweg für zahlreiche Kinder. In ihrem Bereich liege auch der Kindergarten „Wilde Wiese“. Die Kinder seien durch die derzeitige Situation erheblich gefährdet.

Fachbereichsleiter Widdenhöfer bewertet die Verkehrsdichte in der Jägerstraße zwar als hoch, jedoch für eine Verbindungsstraße dieser Qualität als normal. Um die gefahrenen Geschwindigkeiten zu senken, habe die Straßenverkehrsbehörde alternierendes Parken angeordnet. Die Schaffung einer Einbahnstraßenregelung würde in jedem Falle zu einer Erhöhung der gefahrenen Geschwindigkeiten und damit der Gefährdung der Kinder führen. Die gewünschte Sperrung mit Pfosten lasse sich überhaupt nicht bewerkstelligen. Sie setze die Schaffung eines Wendeplatzes für größere Fahrzeuge voraus.

Herr Wolfgarten stimmt dem zu. Er weist darauf hin, daß die Straße An der Engels-

fuhr eine der vier Erschließungen für den Wohnbereich Hebborner Feld sei. Die Anordnung einer Einbahnstraßenregelung würde die Anlieger des Hebborner Feldes zu erheblichen Umwegfahrten veranlassen. Umgekehrt gelte dies für die Anlieger der Jägerstraße, die dann mit einer Einbahnstraße in umgekehrter Richtung konfrontiert würden. Messungen der Polizei in Zusammenhang mit der Einrichtung eines Schülerlotsendienstes hätten zudem ergeben, daß in beiden Straßen relativ angepaßt gefahren werde. Dies hänge auch mit der Parksituation zusammen, die die meisten Pkw-Fahrer dazu anhalte, besonnen zu fahren. Abbindungen von Straßen seien nicht geeignet, Verkehrsprobleme zu lösen. Diese würden lediglich verlagert.

Herr Schmitz entgegnet, daß der Anliegerverkehr nicht das Problem sei. Die beiden Straßen würden vor allem von Schleichverkehr frequentiert. Es handele sich um Personen, die von Sand oder Herkenrath nach Schildgen und Leverkusen führen. Dieser Schleichverkehr erstreckte sich bis weit in die Abendstunden. Hinzu komme zu dieser Zeit ein erheblicher Taxiverkehr.

Herr Zalfen ergänzt, daß in der Reuterstraße noch mit erheblich höheren Geschwindigkeiten gefahren werde. Problematisch sei für den gesamten Bereich ein durch Eltern ausgelöstes Verkehrsaufkommen, die ihre Kinder zur Schule bzw. in den Kindergarten brächten.

Sodann faßt der Ausschuß einstimmig folgenden **Beschluß**:

Die Anregung wird zurückgewiesen.

23. **Anregung vom 03.11.2000 (Eingang), auf der Straße " Strassen " in Höhe des Kindergartens und des Supermarktes Petzold einen Zebrastreifen anzulegen**
Antragsteller: Claudia Schmitz, Bärbroicher Str. 9, 51429 Bergisch Gladbach, u. a.

Herr Freese geht davon aus, daß die Anlegung eines Zebrastreifens an der benannten Stelle eine ungünstigere Lösung als die Lichtsignalanlage darstelle, da dieser durch Pkw-Fahrer wesentlich schlechter wahrgenommen werde. Der Ausschuß habe in seiner letzten Sitzung die Situation in diesem Bereich bedauert. Er weist auf den seit langen gewünschten Straßenlanderwerb im Bereich der Einmündung Hecken hin, der jedoch bislang scheiterte. Ein ordnungsgemäßes Überqueren der Straße sei allerdings etwa 250 m weiter über die Lichtsignalanlage Straßen/Ball möglich.

Frau Schmitz weist darauf hin, daß im Bereich der Straße „Straßen“ ein neuer Kinderspielplatz errichtet wurde. Die Kinder des Kindergartens würden zusammen mit ihren Eltern mit Sicherheit nicht einen Umweg von 1 km in Kauf nehmen, nur um diesen über die Lichtsignalanlage Straßen/Ball ordnungsgemäß erreichen zu können. Komme es in Zukunft zur Anlegung eines Gewerbegebietes im Bereich Spitze, werde sich insbesondere der LKW-Verkehr erheblich erhöhen. Alternativ zum Zebrastreifen komme für den Bereich auch die Anordnung einer reduzierten Geschwindigkeit in Betracht.

Herr Jung möchte wissen, ob in Höhe des Kindergartens nicht ohnehin bereits 30 km/h angeordnet wurde.

Frau Schmitz entgegnet, daß es im Bereich des Kindergartens keinerlei Hinweisschilder gebe.

Fachbereichsleiter Widdenhöfer sichert zu, dies zu überprüfen. Ein Zebrastreifen schaffe eine trügerische Sicherheit, die de facto nicht vorhanden sei. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigten, daß Pkw-Fahrer in der Regel vor Zebrastreifen nicht von der gefahrenen Geschwindigkeit herunter gingen.

Frau Wöber-Servaes möchte wissen, ob in diesem Bereich Geschwindigkeitsmessungen veranlaßt werden können.

Herr Freese schlägt vor, daß sich die morgen tagende Verkehrskommission mit der Angelegenheit befaßt.

Frau Alef bittet darum, alle Möglichkeiten einer Entschärfung der verkehrlichen Situation zu prüfen und das Ergebnis in der kommenden Sitzung des Ausschusses vorzutragen.

Herr Wolfgarten hält eine Vertagung nicht für sinnvoll. Alle Möglichkeiten, an der fraglichen Stelle etwas zu unternehmen, seien hinreichend gewürdigt worden. Lediglich die Beschilderung im Bereich des Kindergartens solle überprüft werden, um ein angepaßtes Fahren zu erreichen.

Herr Freese hält die Anordnung von 30 km/h in diesem Straßenbereich für sinnvoll. Eine solche Maßnahme werde im Zusammenhang mit einer entsprechenden Beschilderung im Bereich des Kindergartens eine Entschärfung der Situation bewirken.

Fachbereichsleiter Widdenhöfer merkt an, daß die Einrichtung einer Tempo 30-Zone in diesem Bereich entsprechend der heutigen Erlaßlage nicht möglich sei. Allerdings stehe eine Änderung der Straßenverkehrsordnung an, über deren Auswirkung der Fachausschuß im kommenden Jahr informiert werde. Aus dieser könne sich unter Umständen etwas anderes ergeben. Die Möglichkeit einer Einzelanordnung werde er prüfen.

Sodann faßt der Ausschuß einstimmig folgenden **Beschluß**:

Die Anregung hat sich erledigt.

24. Anfragen der Ausschußmitglieder

Es gibt keine Anfragen.

Herr Freese schließt die öffentliche Sitzung.

